

Familie Mustermann  
Mustermannstr. 1  
12345 Mustermannhausen

**Gemeinde Bad Schönborn**  
Friedrichstraße 67  
76669 Bad Schönborn  
Telefon: 07253 / 870-202  
E-Mail: bildung-soziales@bad-schoenborn.de

Bad Schönborn, im September 2020

## **Software MensaMax für das Mittagessen an der Michael Ende Gemeinschaftsschule**

(5. Klassen im Schuljahr 20xx/20xx)

Liebe Familie Mustermann,

wir freuen uns, dass sich Ihr/e Sohn/ Tochter **Max** für die Michael Ende Gemeinschaftsschule entschieden hat und wünschen ihm/ ihr einen guten Start.

Sie wurden bereits anlässlich des Elternabends darüber informiert, dass die 5. Klassen im Schuljahr 2020/2021 im Gebäude der Grundschule unterrichtet werden. Daher gelten für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 auch die gleichen Bedingungen wie für die Grundschul Kinder (mit Ausnahme des Verpflegungstages Freitag). Die Verpflegung findet dabei im Foyer der Ohrenberghalle statt.

Die Bestellung erfolgt webbasiert über MensaMax. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie als Eltern über das Bestellsystem informieren.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 haben die Möglichkeit, von **Montag bis Donnerstag** ein warmes Mittagessen (wahlweise Vollkost, Vollkost ohne Schweinefleisch und vegetarische Kost) einzunehmen. Aktuell beträgt der Verpflegungspreis an der Grundschule 4,50 €. Die Bestellung muss auf elektronischem Wege bis mittwochs der Vorwoche über das Buchungssystem MensaMax erfolgen.

MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem. Daher können Sie sich von zu Hause bequem über Ihren PC einloggen. Für MensaMax gibt es zusätzlich eine App, mit der Sie auch von unterwegs über Ihr Smartphone auf MensaMax zugreifen können.

Dadurch haben Sie eine schnelle und deutliche Übersicht über die von Ihnen – bzw. Ihrem Kind - bestellten Menüs und auch über Ihren aktuellen Kontostand. Die Bezahlung erfolgt einfach per Überweisung.

Auf Grundlage der gebuchten Bestellung (Listen) wird die Verpflegung durch unser hauswirtschaftliches Personal an Ihr Kind ausgegeben. Hierfür ist kein Chipsystem erforderlich. Dies ändert sich erst, wenn Ihr Kind in das Hauptgebäude der Michael Ende Schule in der Schönbornallee wechselt.

### **Wie kann ich mich in MensaMax einloggen?**

Um auf die Internetseite von MensaMax zu gelangen, geben Sie folgende Adresse ein:

<https://login.mensaservice.de>

Das Projekt lautet:	<b>KA124</b>
Die Einrichtung lautet:	<b>MES-GS</b>
Der Benutzername lautet:	<b>Mustermann</b>
Das Passwort lautet:	<b>Passwort</b>

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie Ihr Passwort beim ersten Einloggen ändern. Das neue Passwort muss aus Sicherheitsgründen mindestens 6 Zeichen lang sein, mindestens aus einem Groß- und einem Kleinbuchstaben und einer Zahl bestehen.

Wenn Sie Ihr Passwort einmal vergessen sollten und Sie Ihre E-Mail-Adresse in MensaMax hinterlegt haben, können Sie sich jederzeit auch ein neues Passwort zusenden lassen.

Außerdem müssen Sie natürlich den Nutzungsbedingungen bzw. der Datenschutz-Erklärung zustimmen.

### **Essensbestellung und Abbestellung**

Sie können Ihre Essensbestellungen schon im Voraus tätigen, allerdings müssen Sie die Bestellung **bis spätestens am Mittwoch der vorlaufenden Woche** vorgenommen haben. Gleiches gilt für Essensabbestellungen.

Kann Ihr Kind wegen Krankheit das bestellte Essen nicht einnehmen, können Sie dies separat unter **MEINE BENUTZERDATEN>>KRANKMELDUNG** erfassen. Diese Meldung muss jedoch bis spätestens um 08:30 Uhr am Verpflegungstag erfolgen.

Später eingehende Abmeldungen können aus organisatorischen Gründen leider nicht mehr berücksichtigt werden. Vergessene Bestellungen können nach Ablauf der Bestellfrist auch durch die Gemeinde nicht mehr nacherfasst werden.

### **Was tun, wenn man selbst keinen Internetzugang zu Hause hat?**

Am einfachsten ist die Bestellung vom heimischen PC oder von einem Smartphone aus – sollte dies aber einmal nicht möglich sein, dann melden Sie sich bitte im Rathaus unter 07253 / 870-202.

### **Wie zahle ich das Essen?**

Die Essensversorgung wird auf Guthaben-Basis durchgeführt, daher müssen Sie im Vorhinein für eine ausreichende Deckung Ihres MensaMax-Kontos sorgen, denn „ohne Guthaben - kein Essen“.

Um das Verpflegungskonto aufzuladen, überweisen Sie bitte Geld auf das nachstehende Konto:

Empfänger:	<b>Gemeinde Bad Schönborn</b>
IBAN:	<b>DE 06 6635 0036 0007 1060 33</b>
Verwendungszweck:	<b>Mustermann</b>

Bitte beachten Sie, dass Sie unbedingt **Mustermann** als Verwendungszweck angeben, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem Mensakonto scheitert.

Wenn Sie sich in MensaMax einloggen, werden Sie auch darüber informiert, wenn Ihr Kontostand für die Schulverpflegung unter den Schwellenwert von 25 Euro sinkt, damit Sie rechtzeitig wieder aufladen können. Diesen Wert können Sie in der Höhe auch verändern.

Natürlich informiert Sie MensaMax über einen niedrigen Kontostand auch per E-Mail (sofern Sie diese selbst eingetragen haben) bzw. über die App.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

### **MensaMax-App**

Über den Google-Playstore ist die MensaMax App kostenfrei erhältlich. Diese können Sie jedoch erst verwenden, wenn Sie sich einmal über den normalen Internet-Zugang in MensaMax eingeloggt haben (wie oben beschrieben).

### **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)**


Familien, die in Bezug von Sozialleistungen sind, oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, haben die Möglichkeit, Mittel aus dem Bundesprogramm „Bildung- und Teilhabe“ (BuT) zu beantragen. Die Antragsformulare liegen im Rathaus zur Abholung bereit, können aber auch aus dem Internet heruntergeladen werden (<https://www.landkreis-karlsruhe.de>).

Sollten Sie bereits Zuschüsse beziehen bzw. künftig bekommen, kümmern Sie sich bitte rechtzeitig, mindestens 3-4 Wochen vor Ablauf der Kostenübernahme um Verlängerung, sonst wird der volle Essenspreis belastet.

Ein Förderantrag hat hinsichtlich Ihrer Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn sie einen Antrag gestellt haben, müssen Sie zunächst die Verpflegungskosten bezahlen. Nur wer einen **aktuellen Bescheid** vorgelegt hat, kann nach dem BuT abgerechnet werden. Die Gutschrift erfolgt dann ab dem Tag der Zuschussbewilligung.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Detlev Hüge

- Bürgermeister -